

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Freitag, den 27. Mai.

90. Jahrgang.

Postfachkonto Nr. 5113 Stuttgart

Einzig-Verleger:
Dr. H. Schmitt, Seile aus
großholländischer Schifft oder
brenn. Kamin bei einmal
Stärke 10 4.
bei mehrmaliger
entsprechend Robat.
—
Verlag:
Blattverleger
und
Haupt-Verleger.

Nr. 123

Samstag, den 27. Mai

1918

Forschreitende Erfolge im Maasgebiet und in Südtirol.

Amiliches

A. Oberamt Nagold.

Bekanntmachung.

betr. die Regelung des Zuckerverbrauchs.

Infolge Verfügung des R. Ministeriums des Innern, vom 23. d. Mts. — Staatsanzeiger Nr. 120 — werden folgende Anordnungen erlassen:

I. Vorschriften für die Verbraucher.

§ 1. Versorgungsberechtigte sind sämtliche Angehörige der im Lande ansässigen bürgerlichen Bevölkerung und diejenigen Herrensangehörige, für die etwa die Versorgung mit Zucker auf Grund einer Beschädigung zwischen der Landesverorgungsstelle und der Herrensverwaltung übernommen wird.

§ 2. 1) Jeder Versorgungsberechtigte hat Anspruch auf den Bezug von 900 g Zucker im Monat, soweit nicht im folgenden etwas anderes bestimmt ist (vgl. §§ 11 und 18).

2) Wegen der Gewährung von Zulagen, insbesondere zur Ölbeiverteilung, werden besondere Bestimmungen vorbehalten.

§ 3. Zur Ausübung der Bezugsrechte werden Zuckermarken ausgegeben (vgl. Abschnitt III).

§ 4. 1) Berechtigt zum Bezuge der Zuckermarken ist jeder und die Mitglieder ihrer Haushaltungen sind die Haushaltsvorstände. Als Mitglieder der Haushaltung sind Familienangehörige, Diensthoten, Angestellte und dergl. zu betrachten, die mit dem Haushaltsvorstand zusammen wohnen und von ihm vollständig versorgt werden.

2) Den Haushaltsvorständen stehen gleich die Vorstände von Waisenhäusern, Kolonien und dergl., welche die vollständige Verpflegung ihrer Insassen, Kostgänger usw. übernehmen haben.

3) Als vollständige Verpflegung gilt die Gewährung des ersten Frühstückes, des Mittag- und Abendessens.

4) Personen ohne eigenen Haushalt, für die nicht nach Absatz 1 und 2 ein Haushaltsvorstand Zuckermarken bezugsfähig sind, sind selbst zu ihrem Bezuge berechtigt.

§ 5. 1) Die Haushaltsvorstände, die keine Mehl- und Brotsmarken beziehen, haben bei der ersten Abgabe von Zuckermarken den Abgabestellen (§ 15) die Zahl der Personen anzuzeigen, für die sie Zuckermarken beanspruchen.

2) Eventuelle Änderungen sind bei der nächsten Kartenausgabe anzugeben. Bemerkungen der Zahl der Haushaltsmitglieder sind jedoch nur dann anzugeben, wenn die nachstehenden Personen mindestens einen halben Monat lang im Haushalt verpflegt werden. Wenn die Kartenausgabe nur einmal monatlich erfolgt und eine Ver-

mehrung der Zahl der Haushaltsmitglieder von mindestens halbmöndlicher Dauer vor dem 16. des Monats eintritt, können die hinzukommenden Personen schon vor der nächsten ordentlichen Kartenausgabe angemeldet werden.

3) Bei der ersten Kartenausgabe oder zu dem vom Ortsvorsteher anderweitig, jedoch nicht nach dem 10. Juni festzusetzenden Zeitpunkt, haben sämtliche Haushaltsvorstände der Kartenausgabestelle oder der vom Ortsvorsteher sonst bestimmten Stelle diejenigen Zuckermengen anzugeben, die sie mit Beginn des 25. Mai 1918 beziehen haben, soweit diese Mengen 1 Kg. auf den Kopf des versorgungs berechtigten Haushaltsmitgliedes übersteigen.

§ 6. Die Versorgungsberechtigten haben bei Abnahme von Zucker den Händlern (§ 12) so viele Zuckermarken abgegeben, als der gekauften Zuckermenge entspricht (vgl. auch § 13).

§ 7. Zuckermarken dürfen nicht gegen Entgelt an Dritte abgegeben werden. Austausch- oder geschenkwelche Abgabe, jedoch nur an Bezugsberechtigte, ist zulässig.

§ 8. Die Zuckermarken verlieren ihre Gültigkeit 5 Tage nach Ablauf des Monats, für den sie ausgedruckt sind.

§ 9. Zuckermarken, die während ihrer Gültigkeitsdauer nicht verbraucht worden sind, dürfen nicht mehr verwendet werden. Sie sollen den Abgabestellen bei Abholung der neuen Marken zurückgegeben werden.

§ 10. 1) Bei Kaufverträgen über denjenigen Versorgungs berechtigten, die Mehl- und Brotsmarken beziehen, gilt der Brotkartenzugabechein auch für die Zuckerverteilung.

2) Die übrigen Versorgungs berechtigten, die ihren Aufenthalt dauernd oder vorübergehend ändern, haben sich an ihrem bisherigen Aufenthaltsort beim Ortsvorsteher oder der von ihm zu bezeichnenden Stelle abzumelden, wenn sie an ihrem neuen Aufenthaltsorte Zucker beziehen wollen. Die Abmeldestelle stellt ihnen einen Abmeldechein aus (vgl. auch § 20).

§ 11. Für den Zuckerverbrauch der Wirtschaften, Bäckereien, Konditoreien und Zucker gelten die hiengegen erlassenen besonderen Vorschriften.

II. Vorschriften für die Zuckerabgabe an die Verbraucher.

§ 12. 1) Kleinhändler im Sinne dieser Verfügung sind alle diejenigen, die gewerbsmäßig Zucker an die Verbraucher abgeben.

2) Den Kleinhändlern stehen die Kommunalverbände und die Gemeinden gleich, die Zucker an die Verbraucher entgegennehmen oder unentgeltlich abgeben.

§ 13. 1) Die Kleinhändler dürfen Zucker an die

Verbraucher nur gegen Zuckermarken abgeben, die zum Bezug in Höhe der abgegebenen Zuckermenge betrieblig (vgl. auch § 6).

2) Solcher Zucker, der dem Kommunalverband und den Gemeinden von Verbrauchern zum Zweck der Verteilung zur Verfügung gestellt worden ist, darf ohne Marken abgegeben werden.

§ 14. 1) Jeder württ. Kleinhändler ist verpflichtet, gegen württ. Zuckermarken sowie gegen bare Bezahlung die entsprechende Menge Zucker abzugeben, soweit sein Vorrat reicht.

2) Soweit der Kommunalverband oder eine Gemeinde Zucker an die Angehörigen bestimmte Bevölkerungsklassen unter dem Selbstkostenpreis abgibt, findet die Vorschrift des Absatzes 1 keine Anwendung. Besteht Streit über die Verkaufspflicht des Kommunalverbands oder einer Gemeinde, so entscheidet die Landesverorgungsstelle endgültig.

III. Vorschriften über die Kartenausgabe.

§ 15. Die Ausgabe der Kartenausgabestellen an die Bezugsberechtigten (§ 4) liegt den Kartenausgabestellen ob, die zur Ausgabe der Mehl- und Brotsmarken gemäß Ziffer 12 der Verfügung des Ministeriums des Innern über die Regelung des Verbrauchs von Mehl und Brot durch die Versorgungs berechtigten vom 15. Sept. 1915 (Rienablage III zum Ministerialamtsblatt S. 69, Staatsanzeiger Nr. 218) errichtet sind.

§ 16. 1) Ueber die Abgabe der Zuckermarken für diejenigen Bezugsberechtigten, für die Abgabekarten über die Mehl- und Brotskartenausgabe (vgl. Ziffer 13 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 15. Sept. 1915) zu führen sind, werden keine besonderen Zuckerabgabekarten geführt.

2) Für die übrigen Bezugsberechtigten sind Zuckerabgabekarten nach den näheren Bestimmungen der Landesverorgungsstelle anzulegen und zu führen.

§ 17. Die Zuckermarken werden von der Amts-kassierschaft beschafft und erhalten jeden Monat die gleiche Farbe wie die Mehl- und Brotskarten dieses Monats.

§ 18. 1) Die Kartenausgabestelle stellt fest, wieviele Zuckermarken jedem bezugsberechtigten Haushaltsvorstand auszufolgen sind und vermerkt dies in der von der Landesverorgungsstelle vorgeschriebenen Weise.

2) Solche Haushaltsvorstände, die am 25. Mai 1918 weniger als 1 Kilogramm Zucker auf den Kopf des versorgungsberechtigten Haushaltsmitgliedes beziehen haben, erhalten monatlich zwei Zuckermarken zu 250

Kleine Freunde.

Der Weltling mit seinen Sorgen und Sorgen ohne Ende hat es wohl meistens Keinen zum Bewußtsein gebracht, daß wir — von lieben und nahstehenden Menschen natürlich abgesehen — kaum bessere und teurere Freunde haben, als gute Bücher. Wenn ein Leid uns drückt, wenn die Sorge um einen im Feld stehenden Lieben unser ganzes Denken beherrscht, wenn wir unter Alleinsein und Einsamkeit leiden — ein warmes, edles Buch, von einem echten Dichter geschrieben, kann über vieles uns hinweghelfen und uns innerlich bezaubert machen, daß wir neuen Angriffen auf unsere Seelenkräfte erfolgreich widerstehen können.

Das alles ist oft und ausführlich erörtert worden, und wir brauchen kaum darauf hinzuweisen, wenn wir die Leser des Gesellschafter heute nicht mit einer besonders lieben Schor kleiner Freunde bekannt machen möchten, einer Sammlung ebenso gehaltvoller wie reizend ausgestatteter Bücher, die der rührige Verlag von Neuf und Jan in Konstanz unter dem Sammelnamen Zeitbücher seit etwa Jahresfrist herausgibt und die im schnellsten Umlauf sich in der Heimat und draußen bei unseren kämpfenden Truppen im F. l. b. schon eine große Lesergemeinde erworben haben. Die Vorzüge dieser wahrhaft guten, wenn auch kleinen Freunde, sind mannigfaltig. Zunächst nimmt der Verlag in dieser Bücherreihe, wie die vorliegenden fünfzig Bände bezeugen, nur wirklich guten und gediegenen Lesestoff auf, meist von zeitgenössischen Dichtern und Schriftstellern, zum Teil auch von älteren Autoren, dann aber nur Werke, die fast verschollen und höchstens nur noch in Fachkreisen

bekannt sind. Diesem wertvollen Inhalt entspricht die äußere Form der kleineren, sehr billigen Zeitbücher. Jeder einzelne Band erscheint in einem besonderen, meist auf den Inhalt hinweisenden Gewand für das moderne Buchkünstler und Zeichner wie Karl Einhart, Hans Reger, Maria v. Szabarska, Karl Sinner u. a. die Einwürfe geliefert haben. Natürlich geht es nicht an, auf alle fünfzig Bände im einzelnen hinzuweisen. Nur einiges sei zur Kennzeichnung der reichen, geistigen Schätze mitgeteilt, die diese kleinen Bücher bringen.

Unser Freund Ludwig Finkh, der schwäbische Dichter mit der warmen Menschenliebe, ist in der Sammlung bisher mit zwei Gaben vertreten. Auf die erste, das poetische und gedankenreiche Buch Seekönig, wird besonders aufmerksam gemacht. Sein zweiter Beitrag nennt sich Graspfeffer und berichtet in der dem Dichter eigenen, lebenswichtig-innigen Weise von kleinen häuslichen Erlebnissen, die unter den formentenden Händen des Erzählers sich uns zu reinen menschlichen Offenbarungen gestalten. Ein anderer Schwabe, Wilhelm Schöffel, bietet gleichfalls zwei Gaben, das Bändchen Erzählungen im großen Jahr und die köstlichen Dichtungen von geachteten Dichtern. Der unsere Leser durch manches gute novellistische Werk bekannte Schriftsteller Kurt Münzer erscheint in der Sammlung sogar mit drei Bänden, den Novellen Der längste Tag, den vornehmen Essays Der Wert des Lebens und den besonders ergreifenden Kinder-geschichten Seiden. Wir nennen ferner die Erzählungen Am Weg von Hermann Hesse, die Skizzen und Novellen Kronk am Riege und Der trockene Fisch von Richard Kieh, die Novelle Der Ozeanflug von Leonhard Adelt, die Aul-tage und Betrachtungen von Julius Bab (Preußen und der

deutsche Geist), Theodor Heuß (Schwaben und der deutsche Geist), Walter v. Molo (Deutschland und Österreich), A. Segauer (Sechs Feldpredigten von einem Laien), A. Müller-Guttenbrunn (Österreichs Bescherdebuch) und die sozialen Betrachtungen Wanderungen von dem bekannten badischen Schriftsteller Anton Friedrich. Neben der Prosa gibt es in den Zeitbüchern auch allerlei Lyrisches. Ein Band beispielsweise enthält die besten Relegedichtungen aus den Jahren 1870/71, andere Gedichte finden sich in dem Bändchen Ausfahrt mit Beiträgen von René Schickel, Franz Werfel, A. Hollticher, Hans Frants u. a. Für guten Humor sorgen die Bücher von Peter Scher (Kampf und Lachen) Rudolf Presber (Der Weg zum Ruhm) u. a. Der verdienstvolle literarische Beirat des Unternehmens, Walter Jerden, stellt eine Anzahl alter Kalendergeschichten zu einem Schatzkästlein seltsamen und köstlichen Humors zusammen und veranfaßt außerdem eine logar- stizierte Neuausgabe des phantastischen romanischen Mär-chens Fankelinschen Schönejüßchen von Clemens Brentano.

Daß diese Schätze, zu denen natürlich noch zahlreiche andere kommen, sich schnell einen großen Freundeskreis erworben, ist nicht zu verwundern. Die Handlichkeit der Bändchen — jedes kann man bequem in die Hosentasche stecken — macht sie besonders auch zum Versenden an unsere Feldgrauen geeignet, weshalb man bei der kommenden Reichsbildermesse an sie denken sollte. Auch diese kleinen Freunde sind ein beachtenswertes Kampfmittel, das uns von keinem anderen Lande so leicht nachgemacht werden kann.

Gramm u. d. zwei Zuckermarken zu 200 Gramm auf den Kopf jedes versorgungsberechtigten Haushaltungsmitglieds.

3) Die übrigen Haushaltungsvorstände erhalten Zuckermarken erst von dem Zeitpunkt an, bis zu dem ihre Vorräte vom 25. Mai 1916 unter Zugrundelegung eines Kopfanteils von 900 Gramm monatlich und der etwaigen Zulagen reichen müssen. Wenn der Beginn des Markensbezugs hinreichend im Laufe eines Halbjahrs erfolgen würde, werden die Marken für den Halbjahrszeitraum umgekehrt auszugeben.

4) Die Landesversorgungsstelle erläßt nähere Vorschriften über die nach Absatz 3 erforderlichen Berechnungen und gibt Hilfestellungen für diese Berechnungen aus.

5) Für Personen, die nach dem 1. oder 15. des Monats neu angezogen oder Haushaltungsmitglieder geworden sind, werden nur Marken für die zweite Monatshälfte oder vom 1. des folgenden Monats an ausgegeben.

6) Für Personen, die insgesamt weniger als einen halben Monat an einem Ort wohnen oder einer Haushaltung angehören, werden keine Marken ausgegeben, für Gäste von Wirtschaften und ihnen gleichgestellten Betrieben auch dann nicht, wenn sie sich länger dort aufhalten.

§ 19 Die Kartenabgabestellen folgen gleichzeitig mit den Mehl- und Brotkarten die Zuckermarken an die Bezugsberechtigten aus, und zwar bei halbmonatlicher Ausgabe der Mehl- und Brotkarten jedesmal eine Zuckermarke zu 250 Gramm und eine solche zu 200 Gramm, bei monatlicher Ausgabe alle 4 Zuckermarken. Im letzteren Falle ist für die Abgabe von Marken für die zweite Monatshälfte an diejenigen Personen Sorge zu tragen, die während der ersten Monatshälfte angezogen oder Mitglieder einer Haushaltung geworden sind.

Aufenthaltsänderung.

§ 20. 1) Die Abgabestellen (§ 10 Absatz 2) haben dafür zu sorgen, daß die Anmeldung auf der Zuckermarkenausgabe des Abgabebekanntmachens dem Vermerk wird und daß für ihn keine Zuckermarken mehr ausgefolgt werden.

2) Neuanzählenden dürfen vor Vorlage des Abgabebekanntmachens oder des in § 10 Abs. 2 bezeichneten Abgabebekanntmachens oder eines gleichwertigen Abgabebekanntmachens an dem neuen Aufenthaltsort keine Zuckermarken ausgefolgt werden. Der Abgabebekanntmachens ist ihnen abzunehmen und darf ihnen in keinem Falle zurückgegeben werden.

IV. Heberwahrung, Straf- u. Schlußvorschriften.

§ 21. Die Beteiligten sind auf Verlangen zu wahrheitsgetreuen Angaben und Auskünften an die Beamten der Landesversorgungsstelle und des Kommunalverbands verpflichtet.

§ 22. Die Landesversorgungsstelle kann Ausnahmen oder sonstige Abweichungen von den Vorschriften dieser Verfügung zulassen oder anordnen.

Strafen.

§ 23. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften zur Regelung des Zuckerverbrauchs werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis 15 000 Mark bestraft.

Zusatztreten.

§ 24. Die in vorstehender Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften sind mit dem 23. d. M. in Kraft getreten, wogegen die in der oberamtl. Bekanntmachung vom 2. d. Mts. — Geschäftsverh. Nr. 103 — enthaltenen Bestimmungen vom 1. Juni 1916 an außer Wirksamkeit treten. Magdeburg, den 25. Mai 1916. R. Doernum: Kommerell.

Bekanntmachung.

betr. Erhebung der Kartoffelvorräte.

Die Reichskartoffelstelle kann auf Grund des Ergebnisses der Bestandsaufnahme vom 26. April den Bedarf vorläufig nur für den Juni durch Anträge auf Uebernahmeverträge decken. Sie muß daher spätestens am 15. Juni eine neue Anleihe für die Juli bis zum 1. Juli des 15. August vornehmen. Hierfür bedarf sie genauer Zahlen, um zu ermitteln, aus welchen Landesstellen des Deutschen Reichs Kartoffeln der alten Ernte herausgeholt werden können. Die Herren Ortsvorsteher werden daher ersucht, die Landwirte ihrer Gemeinde durch öffentliche Bekanntmachung aufzufordern, bei ihnen anzugeben, welche Vorräte an Kartoffeln sie zur Abgabe um den besprochenen Höchstpreis (s. Z. 5 A 30 § für den Zentner) bestimmt zur Verfügung stellen können. Die Herren Ortsvorsteher wollen die Angaben entgegennehmen, zusammenstellen und die Zusammenstellung dem Oberamt spätestens am 1. Juni d. J. vorlegen. Der Termin wolle pünktlich eingehalten werden. Den 26. Mai 1916. Kommerell.

Der amtliche Tagesbericht.

W.B. Großes Hauptquartier, 26. Mai. Amtlich. (Tel.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Vor der Maas wurde ein von Turlos ausgeführter Handgranatengriff westlich der Höhe 204 abgeschlagen.

Auf dem östlichen Maasufer setzten sich die Angriffe erfolgreich fort. Unsere Stellungen westlich des Steinbruchs wurden erweitert, die Thiamont-

schicht überschritten und der Gegner südlich des Forts Donadumont weiter zurückgeworfen. Bei diesen Kämpfen wurden weitere 600 Gefangene gemacht und 12 Maschinengewehre erbeutet.

In der Gegend von Loizer, nordwestlich von Reims, machten die Franzosen einen ergebnislosen Gasangriff.

Das im Tagesbericht vom 21. Mai erwähnte, südlich von Chateau Salins abgeschlossene feindliche Flugzeug ist das fünfte von Leutnant Wintgens im Luftkampf außer Gefecht gesetzt.

Ostlicher und Balkankriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Die Offensive der Saloniki-Armee.

W.B. Aus Bern meldet die „Frankfurter Zeitung“: Nach der heutigen diplomatischen Rundschau des „Temps“ zu schließen, wird die Offensive der Salonikiarmee zwar ernstlich erwogen, ist aber noch nicht befohlen. Der „Temps“ schreibt: Der Sommer, der die Ausblutungen der Balkanfront entweicht, treibt die Alliierten den Höhen zu, welche die Serben zu überfordern drohen. Die Bulgaren sind sich selbst überlassen. Die Oesterreicher und Deutschen haben alle ihre Kruppen wegnehmen müssen. Ihre Angriffe an der Maas und in den Alpen sollen den unruhigen zugekommen. Ein Vormarsch von Saloniki aus, der die Schwächung der bulgarischen Front ausnützen könnte, scheint die logische Antwort auf die feindlichen Unternehmungen zu sein. Die ganze Lage spricht also für eine Offensive gegen Bulgarien. Und wenn auch alle Momente des Problems noch nicht vollständig gelöst sind, so ist die eile Ungeduld der Serben (?) doch leicht zu verstehen. In London, wie in Paris und anderwärts wird man sich nicht verhehlen, daß die Sprengung des deutsch-türkischen Verbindungsringes den Zentralmächten und ihren Verbündeten einen fürchterlichen Stoß versetzen würde.

Das Konstantinopel wird der „Deutschen Tageszeitung“ vom 25. Mai gemeldet: Die Flucht der Salonikiarmee vorwärts dauert nach hier eingetroffenen Äthener Meldungen weiter an, da man allgemein auf den alsbaldigen Beginn größerer Kämpfe im mazedonischen Gebiet rechnet. Die Zahl der Flüchtlinge wird auf 22 000 geschätzt.

Bern, 25. Mai. W.B. Der Mailänder „Secolo“ meldet aus Saloniki, daß rechts des Wardar zahlreiche und sehr lebhaftes Scharamüßel und links des Wardar heftige Artilleriekämpfe fortgedauert haben. Es sei aber nicht anzunehmen, daß eine umfangreiche und entscheidende Aktion in nächster Zeit bevorstehe.

Der Seekrieg.

Wien, 25. Mai. W.B. Die Meldung der „Agenzia Stefani“ von der Versenkung eines österreichisch-ungarischen Motorbootes in der oberen Adria ist unrichtig. Ein österreichisch-ungarisches Motorboot wurde von zwei italienischen Panzermotorbooten beschossen und gerammt. Oesterreichisch-ungarische Flieger verhielten sich jedoch die italienischen Panzermotorboote, welche die drei Mann starke Besatzung unseres Motorbootes gefangen nahmen, unser beschädigtes Motorboot wegzuschleppen. Unser Motorboot wurde samt seinen Maschinengewehren und der Flagg gebergt.

Berlin, 25. Mai. W.B. Der schwedische Dampfer „Angermanland“ hatte am 23. Mai in der Nähe von Svartkluppen ein plötzliches vor seinem Bug auftauchendes U-Boot überfahren, das nicht wieder auftauchte und nach Ansicht der Besatzung gesunken ist. Von schwedischer Seite wird es als ausgeschlossen bezeichnet, daß es sich dabei um ein schwedisches Unterseeboot gehandelt habe. Von zusehender Stelle erfahren wir, daß ein deutsches U-Boot ebenfalls nicht in Frage kommt.

London, 25. Mai. W.B. Floyds melden: Der italienische Dampfer „Trefa“ wurde von einem Unterseeboot beschossen. Der Dampfer „Washington“ (2819 Register-tonnen) wurde von einem Unterseeboot versenkt.

Bern, 26. Mai. Der „Temps“ meldet aus Madrid, daß in Barcelona die Besatzung der Brig „Germinal“ landete, die von einem Unterseeboot auf der Fahrt nach Baltimore versenkt wurde.

Der Luftkrieg.

Wien, 25. Mai. W.B. Amtlich. Am 24. Mai nachmittags hat ein Geschwader von Seeflugzeugen Bahnhof, Postgebäude, Kaserne und Kastell in Bari ausgiebig mit sichtbar gutem Erfolge bombardiert und in die Festungsfreunde der reich besetzten Stadt deutlich erkennbare Störung gebracht. Das Abwehrfeuer der Batterie war ganz wirkungslos. Alle Flugzeuge sind unverfehrt eingetroffen. Flottenkommando.

Saloniki, 26. Mai. W.B. Reuter. Französische Flieger warfen Bomben auf Kani, Vesos und Meskib und richteten Schaden an. Sämtliche Flieger sind wohlbehalten zurückgekehrt.

London, 26. Mai. W.B. Amtlicher Bericht aus Ägypten. Zur Vergeltung für die Luftangriffe auf Port Said warfen vier britische Flugzeuge 40 Bomben auf vorgeschobene Stellungen des Feindes und zerstörten dabei einen Wasserbehälter bei Rodhsalen, wodurch sie den ganzen Plan des Feindes zerstörten. Es hat sich herausgestellt, daß das Luftgeschwader, das am 18. Mai El Arsch bombardierte, aus Deutschen bestand.

Konstantinopel, 26. Mai. W.B. Das Hauptquartier teilt mit: An der Front keine Veränderung. In der Kaukasusfront in gewissen Gegenden Scharamüßel. Am

Morgen des 24. Mai warfen zwei feindliche Flieger mit Absicht 16 Bomben auf die Wohnviertel von Singina, die einige Häuser zerstörten und 3 Frauen und ein Kind verletzten und 3 Personen töteten. Von den anderen Fronten keine Nachricht von Bedeutung.

Amerika gegen England.

Washington, 25. Mai. W.B. Reuter. Das Staatsdepartement hat gestern dem britischen und dem französischen Botschafter eine identische Note überreicht, in der die Vorstellungen gegen die Anhaltung der reichmächtigen amerikanischen Post durch Großbritannien und Frankreich wiederholt werden.

New York, 23. Mai. W.B. (Durch Funkspruch vom Vertreter des W.B.) Mit Bezug auf die zu erwartende amerikanische Note gegen die britische Einmischung in die Post heißt es in einer Blättermeldung aus Washington, selbst die deutsche Regierung ihre Zustimmung zu der amerikanischen Auffassung über die Unterseebootkriegsführung zum Ausdruck gebracht habe, bestünde eine wachsende Stimmung für ein kräftiges Vorgehen gegen England. Das britische Vorgehen in Irland habe diese Stimmung beträchtlich verstärkt. Besonders aber erkenne die Regierung in Washington, daß der Vorwurf, sie bewahre nicht eine gleichmäßige Neutralität, in der Lat in meisten Kreisen in Amerika Glauben finden würde, wenn nichts gegen die britische Gesandtschaft unternommen werde. Die Note wegen der Post ist ein vorläufiger Schritt. Späterhin mögen weitere Entwicklungen in der Streitfrage kommen. Ähnliche Kreise bezweifelten die Note als stark.

Zu der Uebermittlung der amerikanischen Note an England und Frankreich erzählt die „Times“ ergänzend, daß die Note neue Angaben anführe und die Forderungen der Vereinigten Staaten diesmal mit großem Nachdruck vorgebracht werden.

Wilson's persönliche Friedensbestrebungen.

Washington, 24. Mai. W.B. Wilson wird an die Kriegführenden eine Botschaft richten, in der er seine guten Dienste für die Friedensvermittlung anbietet, sobald die demokratische Nationalkonvention, die am 7. Juli zusammentritt, Wilson zum Kandidaten der demokratischen Partei für die Präsidentschaft nominieren.

Neue Beweise.

Wien, 25. Mai. W.B. Anknüpfend an die Veröffentlichung des Reichsvergnügers v. Seemann Hallweg zu dem Journalisten v. Wiegand, die russische Regierung habe am 25. Juli 1914 den Entschluß gefaßt, mit der geheimen Mobilisierung zu beginnen, teilt die weißrussische Zeitung „Homan“ aus absolut zuverlässiger Quelle mit, General Rennenkampf habe unter Befehl Nr. 13 482 vom 26. Juli 1914 auf Befehl des Zaren die Festung Komno in Krivoguzsk zerstört.

Kleine vermischte Nachrichten.

New York, 25. Mai. Reuter meldet: Dem Korrespondenten des New York American in Stadt Mexiko zufolge hat die mexikanische Regierung eine Note an die Vereinigten Staaten gerichtet, in der sie zum letztenmal den Rückzug der amerikanischen Truppen fordert.

Bern, 25. April. (Schweizerische Depeschagentur.) Der französische Flieger Gilbert ist heute nacht wieder ausgebrochen. Man ist dem Entkommen auf der Spur.

Bern, 25. Mai. W.B. Dem „Secolo“ zufolge wurden aus militärischen Gründen auf der Linie Mailand-Berona-Benedig 6 Personenzüge vollständig aufgehoben.

Zensurfragen im Reichstag.

Die Reichstagsfrage am Donnerstag legte die Aussprache über die Zensur weiter fort. Esterl erklärte, was der Abg. Dr. Dietel (kons.) Dietel verteidigte im allgemeinen die so sehr angegriffenen Generalkommandos, wenn er auch allerdings selbst sich gegen mehrere der erlassenen Zensurbestimmungen wandte. Nach dem Abg. Dietel erhob sich Staatssekretär v. Sogon zu einer kurzen Erklärung. Dem Staatssekretär folgte der Abg. Hirsch (nat.). Er verteidigte die Ansicht, daß zur Zeit eine Aufhebung des Zensurzustandes nicht möglich sei. Etwas könne die Freiheit der Presse in beschränktem Maße wieder hergestellt werden. Auf den Abg. Hirsch folgte Staatssekretär Dr. Helfferich und nimmt zur Zensurfrage Stellung. Helfferich erklärt die Zensur als ein notwendiges Übel, militärische und politische Zensur können nicht getrennt werden. Nach ihm spricht Ministerialdirektor Ewald, der die Bedenken des Ministers weiter ausführt. Für die Deutsche Fraktion stellt sich Abg. Martin auf den Standpunkt der Konfessionslosen und Nationalliberalen. Sehr scharf wendet sich der Abg. Dittmann von der soz. dem. Arbeitsgemeinschaft gegen die Regierung. Man solle die Zensurvorgaben ablehnen, wenn keine Abhilfe geschaffen werde. Min. Direktor Dr. Ewald erklärt, eine derartige Ablehnung würde eine Erpressung sein. Diese Worte verursachen große Unruhe auf der linken Seite. Hierauf wird die Beratung auf Dienstag vertagt.

Aus Stadt und Land.

Magdeburg, 27. Mai 1916.

Ährenzettel. Friedr. Wörner jr., Zimmermann von Sulz, beim Feld-Art.-Reg. Nr. 65, hat die Eild. Verdienstmedaille erhalten.

Wilhelm Schmeltz von Kosselben wurde zum Gefreiten befördert.



Zwei feindliche Flieger mit ...

England.

W. Keeler. Das Staats- ...

(Durch Funkspruch vom ...)

amerikanischen Note an ...

Lebensbestrebungen.

Dr. Wilson wird an die ...

weife.

Anknüpfend an die Keu- ...

Nachrichten.

meider: Dem Korrespon- ...

berische Depeschagentur.) ...

Dem "Sociale" zufolge ...

Reichstag.

Donnerstag legte die Aus- ...

nd Land. ...

nd Land. ...

nd Land. ...

nd Land. ...

Kriegsberufte.

Die württ. Verlustliste Nr. 394 ...

Geehrigung. Gestern nachmittag ...

Eine außerordentliche Brotzulage. ...

Die Bestellung auf die einzelnen ...

Lebensbestrebungen.

Dr. Wilson wird an die ...

weife.

Anknüpfend an die Keu- ...

Nachrichten.

meider: Dem Korrespon- ...

berische Depeschagentur.) ...

Dem "Sociale" zufolge ...

Reichstag.

Donnerstag legte die Aus- ...

nd Land. ...

nd Land. ...

nd Land. ...

nd Land. ...

Der Verkehr mit Kriegsgefangenen ...

Schmiedeeinmündigtag. Dieser Tage ...

7. Staatlotterie. 5. Klasse. 16. Ziehungstag.

|| Rohrbrück. Der Familie des ...

Vollmaringen. Am Mittwoch ...

r Stuttgart. Bei einem Gewitter ...

r Stuttgart. Bei einem Gewitter ...

Die neutrale Friedensvermittlung ...

Legte Nachrichten.

(Samstag 27.5.)

Berlin, 27. Mai. Tel. Der Lok.-Anz.

Zu verpachten ... Wohnung ... Benzin ...

Zu verpachten ... Württb. Vaterlandsbank ... Kranken Frauen ...

gegenwärtige militärische Lage haben ...

London, 27. Mai. WAB. Der König ...

Wien, 26. Mai. WAB. Amlicher ...

Italienischer Kriegshauptquartier.

Italienischer Kriegshauptquartier.

Italienischer Kriegshauptquartier.

Italienischer Kriegshauptquartier.

Italienischer Kriegshauptquartier.

Italienischer Kriegshauptquartier.

Italienischer Kriegshauptquartier.

Italienischer Kriegshauptquartier.

Italienischer Kriegshauptquartier.

Italienischer Kriegshauptquartier.

Italienischer Kriegshauptquartier.

Italienischer Kriegshauptquartier.

Italienischer Kriegshauptquartier.

Italienischer Kriegshauptquartier.

Italienischer Kriegshauptquartier.

Italienischer Kriegshauptquartier.

Italienischer Kriegshauptquartier.

Bekanntmachung. Eröffnung der Unteroffizier- Vorbildungsanstalt Ellwangen.

Die Unteroffizier-Vorbildungsanstalt Ellwangen wird im Herbst dieses Jahres (anfangs Oktober) eröffnet.

Es können noch junge Leute, die das 15. Lebensjahr vollendet haben oder demnächst vollenden, sowie auch ältere, jedoch nicht über 16 1/2-jährige, Aufnahme finden.

Die Unteroffiziersvorschule hat die Bestimmung, junge Leute für den Unteroffizierstand **kostenfrei** auszubilden. Bei militärischer Erziehung sollen sie dort ihre Schulkenntnisse so weit ergänzen, wie dies für den militärischen Beruf und für ihre spätere Verwendbarkeit im Beamtenstande wünschenswert ist.

Vorbedingung für die Aufnahme ist gute körperliche und geistige Entwicklung, gute Volksschulbildung und tadelloser Leumund.

Das Bezirkskommando versendet kostenlos die Bedingungen für die Annahme und vermittelt auch die Anmeldung.

Die Anmeldungen sollten umgehend erfolgen.

Calw, den 20. Mai 1916.

Kgl. Bezirkskommando.

Knabenwaschanzüge

Lüsterjuppen

hell und dunkelfarbig

Sommerzeuganzüge und Juppen

empfehlen in grosser Auswahl

Christ. Theurer

Nagold

Bahnhofstr.

Bekanntmachung.

Vom nächsten Montag, d. 29. Mai,
morgens 7 Uhr

ab habe ich wieder

in meinen Stallungen im Gasthause z. Hirsch
in Wildberg

einen sehr großen Transport erstklassiges Vieh
zum Verkauf, bestehend in
starken, jungen, gewöhnten

Milchkühen,



trächtigen Kühen,
sowie einer großen Auswahl starker,
gewöhnter Kalbinnen

und

schönen Stieren,

ferner ausnahmsweise schönem

Jungvieh,

wogu ich Liebhaber freundlichst einlade

Salomon Löwengardt
aus Rellingen.

Mache meine werthe Kund-
schaft darauf aufmerksam, daß
Sonntags mein Geschäft
nur bis 3 Uhr offen ist.

Neue Zwiebeln

sowie

Sellerie-, Gurken- u. Tomatenpflanzen

empfiehlt

Fr. Schuster,
Gärtnerbesitzer.

Nagold.

Wir empfehlen aus fischer Sen-
bung:

Zapp's Mosterfab

1. Flasche für 100 Ltr. 4 3. 60

" " " 150 " 4 4. 80

mit Gebrauchsanweisung und bitten
um glückliche Abnahme.

Berg & Schmid.

Es ist mir gelungen, noch eine
größere Partie

feinste Marmelade

herbezubekommen und empfehle
dieselbe in Einern von 25, 10 und
5 Pfd. und offen.

Nagold. Hch. Lang.

Nagold.

Einen älteren oder jüngeren

Schreiner

sucht

Ernstich Schühle.

Nagold.

Ein älterer oder jüngerer

Möbelschreiner

kann eintreten bei

Schreinermeister Klingel.

Nagold.

Für die nächsten Tagen
suchen wir

2 Leute

zum mähen

Erholungsheim Pilgerruhe.

Ev. Gottesdienst in Nagold:

Am Sonntag Nagold, den 28.

Mai: 10 U. Predigt, L. 38

1/2 2 U. Christenlehre (Söhne)

1/2 8 U. Kriegesstunde.

Donnerstag, 1. Juni, Himmel-

fahrtfest: 10 U. Predigt, L. 223.

5 Uhr Predigt.

Kath. Gottesdienst in Nagold:

Montag, den 28. Mai: 9 Uhr

Predigt und Amt, 1 1/2 Uhr Andacht.

(Montag 9 1/2 U. in Altensteig)

Donnerstag (Fest Christi Himmelfahrt): 9 Uhr Hochamt u. Prozession.

Gottesdienst der Methodisten

gemeinde in Nagold:

Sonntag, den 28. Mai, vorm.

10 Uhr Predigt; abends 8 Uhr

Predigt. Mittwochabend 1/2 9 Uhr

Gebetstunde.

Die Ausgabe der Stücke zur dritten Kriegs- anleihe

kann vom 30. d. Mts. ab an unse-
rer Kasse oder auf Wunsch auch
durch Zusendung erfolgen.

Gewerbebank Nagold

e. G. m. b. H.

Missionsfest Unterjettingen.

Am Himmelfahrtfest findet nachmittags 1/2 2 Uhr in
hiesiger Kirche das Missionsfest für das obere Gäu statt.

Redner: Missionar Erne aus Romerum und Herr Pfarrer Weber
in Hegnach.

Nagold, 26. Mai 1916

Trauer-Anzeige.

Tieferschüttert machen wir Verwandten, Freun-
den und Bekannten die schmerzliche Mitteilung,
daß uns unser geliebter Sohn und Bruder

Wilhelm Seeger

im Alter von 18 Jahren durch einen Unglücks-
fall entzissen wurde.

Um stille Teilnahme bitten in diesem Schmerz:

Johann Seeger, Wagnermeister und Frau
Karoline Seeger, geb. Hammerle,
nebst den Geschwistern.

Beerdigung in Nagold, Sonntag 1/2 2 Uhr.

Viehverkauf.

Am nächsten Montag, den 29. Mai,
von vorm. 9 Uhr an

haben wir wieder einen

großen Transport erstklassiger
Milchkühe, Kälberkühe,
trächtiger Kühe und hoch-
trächtiger Kalbinnen

in unserer Stallung im Gasthause z. Traube
in Altensteig

zum Verkauf, wogu Liebhaber freundlichst einladen

Rubin u. Max Zürndorfer
aus Rellingen.

Oberjettingen.

3 weiße

Kälber- Kühe,



worunter eine Schaffah und eine

Allgäuer seg dem Verkauf aus.

Konrad Fortenbacher.

Oberjettingen.

Eine neuemelte

Kalbin

und einen 1/2-jährigen



Stier

seht dem Verkauf aus

Friedrich Rinderknecht.